

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 118.

34. Jahrgang.

Donnerstag, den 6. October

1887.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Finanz-Ministerium ist für den Bereich des Königreichs Sachsen die Gemische Fabrik von Max Elb in Dresden, Trompeterstraße 9, zur Bereitung des Denaturierungsmittels für Branntwein nach Maßgabe von §§ 9 und 10, Abs. 1 des Regulativs, betr. die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen u. z. Zwecken, ermächtigt worden, was den im Bezirk des unterzeichneten Königl. Hauptzollamtes wohnhaften Interessenten hierdurch bekannt gegeben wird.
Eibenstock, am 3. October 1887.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

3. V.: Böhm.

Bekanntmachung.

Wegen der den 7. und 8. dieses Monats stattfindenden Reinigung der Localitäten des unterzeichneten Amtsgerichts können an diesen beiden Tagen nur die dringlichsten Sachen erledigt werden.
Eibenstock, am 5. October 1887.

Das Königliche Amtsgericht.

Beilage.

Die Beilegung des Konflikts.

Die hochgehenden Wogen wegen des neuesten Grenzvorfalls haben sich schnell geglättet. Die Reichsregierung hat wiederum den Beweis gegeben, daß sie ihrer Friedensliebe jedes Opfer zu bringen bereit ist, welches sich mit dem Ansehen des Reiches verträgt. Noch bevor die gerichtliche Untersuchung über den Zwischenfall bei Raon beendet war -- und sie ist heute noch nicht beendet -- hat sie sich zur materiellen Schadloshaltung der Hinterbliebenen des Treibers Brignon bereit erklärt, und wenn die Wittwe Brignon 50,000 Frank fordert, so ist diese Summe an sich eine zwar recht beträchtliche, wiegt aber in keiner Weise das (möglicherweise durch Irrthum oder Uebereifer) vernichtete Menschenleben auf. Hierbei mag gleich bemerkt werden, daß v. Wangen, dessen Zustand sich etwas verschlimmert haben soll, auf eine Entschädigung verzichtet.

Es läßt sich durchaus nicht verkennen, daß das entgegenkommende Verhalten Deutschlands in dieser Angelegenheit ebenso wie die sofortige Vergnädigung des jungen Schnäbele in Frankreich einen sehr guten Eindruck gemacht hat. Der „Figaro“ hat schon davor gewarnt, von einem „Rückzug“ Deutschlands zu sprechen und in solcher Weise werden die Zustände Deutschlands von den besonnenen und tonangebenden Blättern in Paris auch keineswegs aufgefaßt. Man sieht darin vielmehr -- und gewiß mit Recht -- Zeichen der Achtung, die Deutschland seinen transvogesischen Nachbarn giebt, die vielleicht sogar bei manchem andern Volk eine gewisse Schamröthe aufsteigen ließen im Hinblick darauf, daß diese Achtung so wenig verdient ist. Die Franzosen begnügen sich mit den Thatfachen, sie fühlen sich geschmeichelt und so ist alles wieder gut.

Für uns in Deutschland hat der Ausgang der Sache nichts Ueberraschendes. Denn so unliebsam der neueste Grenzfall in Deutschland berührt hatte, so sicher wußte man von Anfang an, daß alles geschehen würde, um eine baldige Beilegung unter Entschädigung der Hinterbliebenen des erschossenen Jagdgehilfen herbeizuführen. Es ist von vornherein vielfach der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, daß im Anschluß an den traurigen Fall Vereinbarungen zwischen Deutschland und Frankreich über einen besseren Verkehr an der Grenze folgen werden. Der gute Wille in dieser Richtung ist zweifellos von beiden Seiten bekundet worden; man verkennet jedoch nicht die Schwierigkeit, feste und geschlossene Bestimmungen in dieser Richtung aufzustellen. Zunächst soll im praktischen Verkehr ein besseres Verhältnis durch die Wahl besonders geschickter Beamten angestrebt werden: man will jedoch unter allen Umständen auch die Schaffung ganz bestimmter Maßregeln für den Grenzverkehr im Auge behalten und dadurch der Wiederholung solcher und ähnlicher Vorgänge begegnen.

Es ist schon gesagt, daß Frankreich eigentlich über den Ausgang eine gewisse Beschämung verspüren, daß die Zuverlässigkeit Deutschlands ihm peinlich sein müßte. Deutschland hat im ruhigen Nachgefühl vornehm handeln dürfen, ohne sich etwas zu vergeben.

Wir glauben nicht, daß die Franzosen durch ein wiedererwachendes Anstandsgefühl zu einem besseren Verhalten Deutschland gegenüber belehrt werden. Die Waffe des Volkes wird durch die rüden Revanche-

und radikalen Blätter vergiftet. Der „Matin“ zum Beispiel vergleicht Frankreich mit einem Kranken, welcher krank bleibt, weil er eine gefährliche Operation fürchtet; endlich entschließt er sich dazu und wird geheilt. Das ist doch wohl deutlich! Der „National“ fabelt von Hellenmaschinen, um die deutschen Heere armeeerksweise zu vernichten. Rocheforts „Intransigant“ findet es empörend, daß Deutschland seine Schuld nicht zahlt wie eine Schuld, sondern wie „ein Almosen, das man einem Bettler in den Hut zu werfen pflegt.“

Man ersieht aus dieser Blumenlese, wie schwer es ist, die wohl von den beiderseitigen Regierungen gewünschten besseren Beziehungen herzustellen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Begegnung Crispi's mit dem Fürsten Bismarck ist von sehr kurzer Dauer gewesen. Der italienische Premier ist von Friedrichstraße bereits wieder abgereist. Von dem Inhalt der Unterhandlung wird vielleicht wenig oder nichts in die Öffentlichkeit dringen, aber zweifellos wird, mag das Ergebnis sein, welches es wolle, doch diese zweite Reise Francesco Crispi's nach Deutschland von der Geschichte als bedeutsames Ereignis für die weitere Entwicklung der europäischen Politik verzeichnet werden. In den zahlreichen Kundgebungen, welche diese Entree in der Presse veranlaßt hat, wird fast einhellig betont, daß man die Entschlichung Crispi's, den deutschen Kanzler auf seinem Landstg aufzusuchen, als einen vollwichtigen Beweis dafür aufzufassen habe, welchen Werth die italienische Regierung auf die völlige Klärung der Beziehungen legt, die Italien mit Deutschland verbinden.

— Der König Malietoa von Samoa hat sich, wie ein Telegramm des Wolff'schen Bureau's aus London meldet, den Deutschen ergeben und ist an Bord des Kreuzers „Adler“ gebracht worden, welcher sodann von Samoa absegelte. Man erinnert sich, daß vor Kurzem das Verhalten des Königs Malietoa, welcher sich einer Verleumdung des deutschen Kaisers anlässlich einer von Deutschen auf Samoa veranstalteten Feier des Allerhöchsten Geburtstages schuldig machte und Mißhandlungen gegen Deutsche, sowie Räubereien auf deren Plantagen beging, den Anlaß zur Landung deutscher Marinesoldaten auf Samoa geboten hat. Wenn auch die damalige Nachricht, daß hierbei Malietoa deutscherseits der „Krieg erklärt“ worden sei, nicht in des Wortes strengster Bedeutung aufzufassen ist, so hat doch offenbar seit jener Zeit ein Zustand der Feindseligkeit zwischen den Deutschen und Malietoa bestanden und scheint der Letztere vielleicht in seiner „Residenz“ eingeschlossen oder umzingelt worden zu sein, da er sich nach der oben erwähnten Nachricht den Deutschen „ergeben“ hat. Der ganze Vorgang gewinnt dadurch eine politische Bedeutung, daß es sich bei der Entfernung Malietoa's um die Absetzung eines Königs handelt, welcher als solcher von England und Amerika anerkannt ist und mit welchem in der Eigenschaft als Staatsoberhaupt von Samoa beide Staaten feinerzeit Verträge abgeschlossen haben. Was die Haltung beider Mächte dem deutschen Vorgehen gegenüber betrifft, so ist heute bereits aus New-York die Nachricht ein-

getroffen, daß der amerikanische Staatssekretär Bayard erklärte, „er sei zum Voraus davon benachrichtigt gewesen, daß Deutschland den König Malietoa absetzen werde, es sei aber zu gleicher Zeit auch versichert worden, daß die amerikanischen Interessen geschützt werden würden, und daß Deutschland keineswegs beabsichtige, Samoa zu annektiren, sondern lediglich den König Malietoa zu bestrafen.“

— Die vom Wolff'schen Bureau gemeldete Vergnädigung des jungen Schnäbele ist thatsächlich noch nicht erfolgt und es verhält sich mit dessen Haftentlassung folgendermaßen: Der Verteidiger Schnäbele's, Rechtsanwalt Dr. Müller, hatte den ersten Staatsanwalt davon in Kenntniß gesetzt, daß die Eltern Schnäbele's ein Gnadengesuch einreichen würden, wovon der erste Staatsanwalt in seinem Berichte dem Ministerium in Straßburg Kenntniß gab. Da nun aber bis zum Eintreffen der Vergnädigung die Strafe voraussichtlich verbüßt gewesen wäre, wurde auf höhere Weisung von der Staatsanwaltschaft in Metz die Unterbrechung des Strafvollzuges verfügt und Schnäbele aus der Haft entlassen. Das Gnadengesuch ist bis jetzt noch nicht eingereicht, wird aber eben den Instanzengang geben und es dürfte der Straferlaß dann erfolgen.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Der allgemeine Handwerkerverein zu Dresden hat nach längeren eingehenden Erwägungen und Beratungen beschlossen, im Jahre 1889 eine Landesausstellung von Erzeugnissen des sächsischen Handwerks und der ihm dienenden Hilfsmaschinen in Dresden zu veranstalten. Auch bei außerhalb des Vereins stehenden Vertretern und Freunden des Handwerks in Dresden hat das Projekt in einer alle Erwartungen übertreffenden Weise Unterstützung und Förderung gefunden. Das Unternehmen soll, wie erwähnt, die Bezeichnung: Ausstellung des sächsischen Handwerks in Dresden erhalten. Der Handwerkerverein in Verbindung mit dem Centralausschuß glaubt jetzt schon das werththätige Interesse des gesammten sächsischen Handwerks für die geplante Ausstellung wachrufen zu müssen. Die Ausstellung des sächsischen Handwerks soll zeigen, was die sächsischen Handwerker können, sie soll zeigen, welche hohe Summe von Arbeitskraft, Fleiß, Geschicklichkeit und Intelligenz im Handwerk vorhanden ist, vor Allem aber soll sie beweisen, daß das Handwerk nicht zurückgeblieben ist, nicht, wie die Gegnerschaft behauptet, zu den Todten geworfen werden muß, daß der außerordentliche Aufschwung des deutschen Gewerbes keineswegs allein auf Rechnung der Großindustrie zu setzen ist, und daß die Erfindungen und die Fortschritte auf dem Gebiete der Technik auch vom Handwerk nach besten Kräften ausgenutzt werden, daß aber trotzdem die kunstgeübte, vom menschlichen Geiste geleitete Hand die beste Maschine in alle Ewigkeit bleiben wird. Zum rechten Gelingen der Ausstellung ist nöthig, daß schon jetzt alle Innungen und Vereine ihre Mitglieder auffordern, sich vorzubereiten, damit jeder Handwerker zu seiner und des Ganzen Ehre ein Bestes zur Ausstellung bringen kann. Dann wird, dann muß die Ausstellung ein schönes Bild geben von dem Fleiß und der Kunst, von der Kraft und der Bedeutung des sächsischen Handwerks. Der